

Besonderheiten bei der Abfertigung eines Carnets ATA am Flughafen

Falls Ware mit einem Carnet ATA mit dem Flugzeug als Gepäck mitgenommen wird, müssen die Carnet-Benützer darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie nur ihr privates Gepäck aufgeben sollen.

Das Gepäck mit der Carnet ATA-Ware soll zwar wie das andere Gepäck des Carnet-Benützers bei der Gepäckannahme mit Flugnummer etc. gekennzeichnet werden. Das Gepäck mit der Carnet ATA-Ware muss dann aber zur Carnet-Zollabfertigung beim Einchecken mitgenommen werden. Dort wird der Schweizer-Zoll die Carnet-Ausfuhr vornehmen. Das Gepäckstück mit der Carnet ATA-Ware wird von dort direkt in das Flugzeug verladen.

Stichprobenweise will der Zollbeamte bei der Carnet-Ausfuhrbestätigung auch die Ware sehen. Sehr oft haben die Carnet-Benützer die Carnet ATA-Ware mit dem privaten Gepäck aufgegeben. Die Ware musste dann aus dem Verladesystem geholt und dem Schweizer-Zoll zur Überprüfung vorgelegt werden, was zu Verzögerungen und Problemen führte.

Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell
Gallusstr. 16
9001 St.Gallen
Telefon 071 224 10 20
legalisation@ihk.ch

Schalter-Öffnungszeiten:

Montag - Freitag von 08:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr